

# Beschlüsse des Stadtrates

*Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 folgende Beschlüsse gefasst:*

## - öffentlicher Teil -

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15  
Anwesende Stimmberechtigte: 12

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 007-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, aus formellen Gründen, die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt:**

**TOP 4 neu: Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags im Rahmen der 1. Änderungssatzung des B- Planes „Am Mödlareuther Weg“.**

**TOP 5 neu: Beschluss über die Vereinbarung mit der Stiftung Naturschutz zur externen Kompensationsfläche in der Gemarkung Mödlareuth im Rahmen der 1. Änderungssatzung des B-Planes „Am Mödlareuther Weg“**

**TOP 6 neu: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. Änderungssatzung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ im Ortsteil Gebersreuth**

- 6a) Abwägungsbeschluss der 1. Änderungssatzung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ im Ortsteil Gebersreuth**
- 6b) Satzungsbeschluss der 1. Änderungssatzung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ im Ortsteil Gebersreuth**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 008-2015*

**Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 22.01.2015, öffentlicher Teil, wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**            12 Ja- Stimmen  
                                              0 Nein- Stimmen  
                                              0 Enthaltungen

**Beschluss:**        *Beschluss Nr.: 009-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell bestellt für die im Jahr 2015 stattfindende Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Langgrün die geschäftsleitende Beamtin, Frau Kathleen Mertz, zur Wahlleiterin gem. § 4 Abs. 2 ThürKWG. Zu ihrer Vertreterin wird die Leiterin der Meldestelle, Frau Hella Gräsel, bestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**        *Beschluss Nr.: 010-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell beauftragt den Bürgermeister Marcel Zapf, im Namen der Stadt Gefell, einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Ausgleichsmaßnahmen, im Rahmen der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ in der Gemarkung Gebersreuth, abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**        *Beschluss Nr.: 011-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell beauftragt den Bürgermeister Marcel Zapf, eine Vereinbarung mit der Stiftung Naturschutz Thüringen, als Eigentümerin des Flurstücks 147/4 in der Gemarkung Mödlareuth abzuschließen, die die Verfügbarkeit des Flurstücks zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ in der Gemarkung Gebersreuth regelt.**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 012-2015*

### **Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Mödlareuther Weg" der Stadt Gefell vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 013-2015*

### **Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB, die 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ der Stadt Gefell in der Fassung vom 25. März 2015. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mödlareuther Weg“ ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beizufügen.

Abstimmungsergebnis:    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**      *Beschluss Nr.:014-2015*

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2014 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis. Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Die Jahresrechnung ist nunmehr gem. § 82 Abs.1 und 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises örtlich zu prüfen. Erst nach der Überprüfung kann die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 Thür KO erfolgen.

Abstimmungsergebnis:      12 Ja- Stimmen  
                                         0 Nein- Stimmen  
                                         0 Enthaltungen

**Beschluss:**      *Beschluss Nr.: 015-2015*

Der Stadtrat beschließt, einen Teilabschnitt der „Adolph-Kienzl-Straße“ im Gewerbegebiet „Gefell-Nord“, in „Rüther-Münch-Straße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:      11 Ja- Stimmen  
                                         1 Nein- Stimme  
                                         0 Enthaltungen

**-nicht öffentlicher Teil-**

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15  
Anwesende Stimmberechtigte: 12

**Beschluss:**      *Beschluss Nr.: 016-2015*

Das Beschlussprotokoll vom 22.01.2015 nicht öffentlicher Teil wird genehmigt. Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:  
**Beschluss Nr.: 005-2015**  
**Beschluss Nr.: 006-2015 (ohne Preisangabe)**

Abstimmungsergebnis:      12 Ja- Stimmen  
                                         0 Nein- Stimmen  
                                         0 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 017-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), die Einziehung der Grundstücke Gemarkung Frössen, Flur 00 Flurstück 303 bis auf Höhe des Flurstücks 295/7 als Teilstrecke der ehemaligen Landesstraße 1093.**

**Streckenbeschreibung:**

**Teilstrecke der ehem. Landesstraße 1093 von der Gemarkungsgrenze Birkenhügel /Frössen bis zur letzten Zufahrt des Umspannwerkes Frössen südwestlich des Ortsteiles Frössen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**    10 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      2 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.: 018-2015*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die Haushaltspläne der Kindertagesstätten in der Einheitsgemeinde Gefell für das Kalenderjahr 2015 in der Trägerschaft des Vereins „Volkssolidarität Regionalverband Oberland e.V.“ zu bestätigen.**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Beschluss:**            *Beschluss Nr.:020-2015*

**Die Stadt Gefell verkauft das Flurstück 142/2 der Flur 7 in der Gemarkung Dobareuth mit einer Größe von 462 qm an Herrn Winfried Frotscher, wohnhaft in 07926 Gefell, Dobareuth 87 zum Preis von ..... €/qm. Die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Käufer. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss vom 18.11.2014, Beschluss Nr.: 055-2014 aufgehoben.**

**Abstimmungsergebnis:**    12 Ja- Stimmen  
                                      0 Nein- Stimmen  
                                      0 Enthaltungen